



Stadt
Unterschleißheim
Eing.: 04. Aug. 2016
Belegon:

DB AG • DB Immobilien • Barthstraße 12 • 80339 München

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

Stadt Unterschleißheim

Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Bauamt Unterschleißheim
Eing.: 5. Aug. 2016
SG: 51 | 52 | 53 | 54 | 55
Kopie an: [redacted] [redacted] [redacted]

ktb.muenchen@deutschebahn.com
[redacted]@deutschebahn.com

TÖB-MÜ-16-8361 (FS.R-S-L(A)) FB

02.08.2016

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: / 05.07.2016

43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90 d "Sondergebiet Einzelhandel - Fl. Nr. 92, Carl-von-Linde-Straße / Keplerstraße" der Stadt Unterschleißheim

Strecke 5500 München – Regensburg, ca. km 22,9 links der Bahn

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

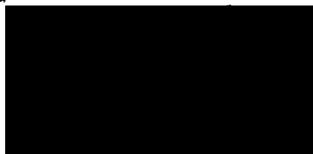
Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die o.g. Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

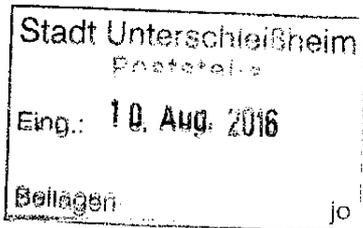
Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien, Region Süd



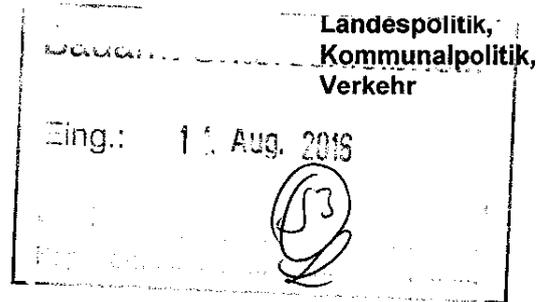
Deutsche Bahn AG
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000





Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern
Abt.: 1.2 · Postfach 34 01 38 · 80098 München



Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 90d „Sondergebiet Einzelhandel – FL. Nr. 92, Carl-von-Linde-Straße / Keplerstraße“ der Stadt Unterschleißheim ; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 8. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem o.g. Planvorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Vergrößerung eines bereits bestehenden Lebensmittelmarktes geschaffen werden.

Mit der Vergrößerung der bestehenden Verkaufsfläche besteht die Gefahr, dass durch die Vergrößerung des Warenangebotes der Lebensmittel und Randsortimente weitere Kaufkraft aus dem innerstädtischen Bereich abfließt.

Die weitere Vergrößerung des Lebensmittelmarktes wird von Seiten der Handwerkskammer für München und Oberbayern kritisch gesehen, da die stetige Zunahme von Verkaufsflächen zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Insbesondere das kleinstrukturierte Lebensmittelhandwerk sowie weitere Gewerke mit zentrenrelevanten Warensortimenten in innerörtlichen Lagen können davon betroffen sein.

Weitergehend ist im Rahmen der Planungen sicherzustellen, dass angrenzende, bestandskräftig genehmigte, gewerbliche Nutzungen in ihrem ordnungsgemäßen Betrieb und Wirtschaften nicht eingeschränkt werden. Ebenfalls sind Einschränkungen oder Gefährdungen der gewerblichen Weiterentwicklung durch die Planungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere im Kontext der von den Betrieben ausgehenden, betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch etc.) einschließlich des zugehörigen Betriebsverkehrs.

Die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren.



Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
N.N.



Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0 500 102 270
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

+++ Glückliche Kinder, stolze Eltern! Elternstolz hat gute Argumente für eine berufliche Ausbildung. Alle Infos auf www.elternstolz.de +++

